

Stempel der Einrichtung:

Gymnasium Dresden-Bühlau
Quohrener Straße 12
01324 Dresden
Tel.: 03 51 / 26 55 127-0
Fax: 03 51 / 26 55 127-10

Hygieneplan (Muster) Ergänzungen entsprechend den Schutzmaßnahmen im Schulbetrieb während der COVID-19-Pandemie; Organisation des Regelbetriebes unter Pandemiebedingungen (Aktualisierung vom 31.10.2020)

Was?	Wann? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
Persönliche Hygiene				
Händereinigung	Gründliches und regelmäßiges Händewaschen ist fest im Schulalltag zu integrieren. – nach Betreten des Schulgebäudes – vor dem Zubereiten von Speisen, Essen – nach dem Toilettengang – nach Naseputzen, – nach Husten oder Niesen – nach Kontakt mit Abfällen	– mindestens 20 bis 30 Sekunden die Seife sorgfältig auch zwischen den Fingern verreiben – Seife abwaschen und gut abtrocknen – mit Einmalhandtüchern (Papier o.ä.) abtrocknen – Entsorgung der Einmalhandtücher in Auffangbehältern	Flüssigseife im Spender (Nutzung auch der Handwaschbecken in den Unterrichtsräumen)	<i>Beschäftigte in Schule Schüler/innen schulfremde Personen</i>
Hygienische Händedesinfektion	– nach Ablegen der Schutzhandschuhe – nach Kontakt mit Körperflüssigkeiten, Urin oder Stuhl (z. B. bei Hilfestellung akut Erkrankter) – bei Bedarf	– Handdesinfektionsmittel: # entsprechend Gebrauchsanweisung anwenden, # sollte erwachsenen Personen vorbehalten sein, # ohne Kontakt zu biologischen Gefahrstoffen ist gründliches Händewaschen ausreichend – bei Verunreinigung von Flächen Körperflüssigkeiten, Urin oder Stuhl: gezielte Desinfektion nur mit Einmalhandschuhen und mit einem	– Virusinfektion: Desinfektionsmittel mit Hinweis „begrenzt viruzid“	<i>Beschäftigte in Schule Schüler/innen</i>

Was?	Wann? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
		Flächendesinfektionsmittel getränktem Einmaltuch – Desinfektionsspender an geeigneten Orten möglichst fest montiert zur Verfügung stellen (z.B. Eingangsbereich, Flure)		
Niesetikette	Niesen und Husten	– möglichst in Wegwerftuch niesen oder husten – ist kein Taschentuch griffbereit Armbeuge vor Mund und Nase halten – größtmöglichen Abstand zum Gegenüber einhalten und sich abwenden	– Wegwerftuch	<i>Beschäftigte in Schule Schüler/innen</i>
Handpflege	nach Bedarf	– auf trockenen Händen gut verreiben	personenbezogene Handpflege bei Bedarf mitbringen	<i>Beschäftigte in Schule</i>
Mund-Nasen-Bedeckung (MNB)	- situative und personenbezogene Regelungen entsprechend Altersgruppen, Schulart, Situation	– sachgerechter Umgang unter: https://www.bfarm.de/SharedDocs/Risikoinformationen/Medizinprodukte/DE/schutzmasken.html – im schulischen Ablauf sicherstellen, dass für Lehrer und Schüler regelmäßig das Absetzen der Maske („zum Durchatmen“) ermöglicht wird	– personenbezogene MNB mitbringen – FFP2-Masken werden den Lehrern durch das LaSuB auf Wunsch zur Verfügung gestellt – schulbezogene Festlegungen durch Schulleitung (im Hygieneplan festschreiben)	<i>Beschäftigte in Schule Schüler/innen</i>
	weiterführende Schulen (5. – 10. Klasse): – Schulgebäude – Schulgelände – schulische Veranstaltungen außerhalb der Schule	– keine Verpflichtung zum Tragen einer MNB im Unterricht – grundsätzlich Pflicht zum Tragen einer MNB außerhalb des Unterrichtes – kann Abstand von 1,5 m eingehalten werden, kann auf MNB verzichtet werden		

Was?	Wann? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
	weiterführende Schulen Sekundarstufe II und alle berufsbildenden Schulen Lehrkräfte:	– grundsätzlich Pflicht zum Tragen einer MNB im und außerhalb des Unterrichts – kann Abstand von 1,5 m eingehalten werden, kann auf MNB verzichtet werden – kann Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden, besteht die Verpflichtung zum Tragen einer MNB		
Schulgebäude				
Informationen zum Schutz vor Covid-19 im Schulgebäude	- täglich	a) verständliche und altersgerechte Vermittlung der Schutzmaßnahmen b) Informationen auch für schulfremde Personen erkennbar machen	zu a) Hinweisschilder, Aushänge, Bodenmarkierungen, Informationsmaterial zu b) Internetauftritt der Schule, Aushänge im Schulgebäude	<i>Schulleitung</i>
Ein- und Ausgänge	- täglich	Nach Möglichkeit: – separate Eingänge sind für jede Klassenstufe festgelegt: Klassenstufe 5: OSH Haupteingang Klassenstufe 6: OSH Eing. Boulderwand Klassenstufe 7: Stammhaus Eingang Außensportfeld Klassenstufe 8: Terrasse Mensa Klassenstufe 9: Eingang Altbau Klassenstufe 10: Eingang Aula Klassenstufe 11 und 12: Haupteingang Foyer – empfohlenen Mindestabstand von 1,5 m wahren – wenn Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, dann MNB tragen		<i>Schulleitung</i>

Was?	Wann? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
		– Schulgelände nach Beendigung der Unterrichts- bzw. Arbeitszeit sofort verlassen		
Betretungsverbot	-täglich	– Betretungsverbot bei: # nachweislicher SARS-CoV-2-Infektion, # mindestens 1 SARS-CoV-2-Symptom (Fieber, Husten, Durchfall, Erbrechen, allgemeines Krankheitsgefühl) # persönlicher Kontakt zu nachweislich mit SARS-CoV-2 infizierter Person in den letzten 14 Tagen (ausgenommen Gesundheits- und Pflegeberufe) # Aufenthalt in Risikogebiet außerhalb von Deutschland (laut Pkt. 1.2.7. Allgemeinverfügung Schule SMS vom 13.08.2020) in den letzten 14 Tagen		<i>Schulleitung, Beschäftigte in der Schule, Schüler, schulfremde Personen</i>
Zugangsregelungen für schulisches Personal und Schüler	- täglich	– Betretungsverbot bei o.g. Risiken – Unbedenklichkeitsnachweis bei Erkrankungen mit SARS-CoV-2-ähnlichen Symptomen (z.B. ärztliche Bescheinigung, Allergieausweis) – Versicherung der Kenntnisnahme zum Betretungsverbot und zu den Infektionsschutzmaßnahmen => bei Schülern: ab 08.09.2020 - Betretungsverbot bei Nichtvorlage einer durch Eltern unterschriebenen Versicherung zur Kenntnisnahme – unverzügliche Meldung an Schulleitung bei: # Symptomen oder SARS-CoV-2-Infektion	Dokumentationsblatt des SMK	<i>Schulleitung, an Schule Beschäftigte, Schüler</i>

Was?	Wann? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
		# Aufenthalt in Risikogebiet außerhalb von Deutschland in den letzten 14 Tagen – Schüler: Zutritt erst nach zwei Tagen ohne Symptome oder mit ärztlicher Bescheinigung – bei mind. einem SARS-CoV-2-ähnlichem Symptom Schule verlassen (Schüler bis zur Abholung in einem separaten Raum unterbringen) – Anwesenheitsdokumentation zur Nachvollziehbarkeit von Infektionsketten		
Zugangskontrolle für schulfremde Personen	- täglich - vom 2.11.2020 bis 30.11.2020	– schulinternes Verfahren zur Zugangskontrolle festlegen (u.a. verschlossene Türen, Meldung im Sekretariat, Zutritt nur mit Termin) – Zutritt nur mit MNB – Betretungsverbot bei o.g. Risiken – Unbedenklichkeitsnachweis bei Erkrankungen mit SARS-CoV-2-ähnlichen Symptomen (z.B. ärztliche Bescheinigung, Allergieausweis) – Zeitpunkt des Aufenthaltes und Kontaktdaten dokumentieren ab einer Aufenthaltsdauer von mehr als 15 Minuten – Zutritt für schulfremde Personen nur mit Ausnahme		<i>Schulleitung schulfremde Personen</i>
Innerschulische Verkehrswege / Flure	- täglich	– nach Möglichkeit auf innerschulischen Verkehrswegen Abstandsregelungen einhalten	– z.B.: - Rechtslaufgebot, - in Reihe gehen, - Auf- und Abgänge separat ausweisen	<i>Schulleitung, Beschäftigte in Schule Schüler/innen</i>

Was?	Wann? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
		– Verringerung der Kontakte durch Klassenraumprinzip für die jahrgangsstufen 5-9 – Tragen einer MNB außerhalb des Unterrichts auf dem Schulgelände, wenn Mindestabstand nicht eingehalten werden kann – Handkontaktstellen (z.B. Türklinken, Griffe) minimieren (z.B. Türen geöffnet lassen) – mehrmals täglich lüften	– desinfizierende Reinigungsmittel für Handkontaktstellen – Verpflichtung zum Tragen einer MNB wird im Hygieneplan der Schule schulindividuell geregelt	
Unterrichtsräume				
Lüftung in Unterrichtsräumen (Minimierung der Ansteckungsgefahr durch Aerosole und Tröpfchen)	- täglich mehrmals - regelmäßig	– Stoß- und Querlüftung alle 20 Minuten für ca. 3 Minuten (alleiniges Kippen von Fenstern ist nicht ausreichend) – Räume ohne Belüftungsmöglichkeit für Unterricht ausplanen (z.B. Fenster nicht zu öffnen, nicht funktionierende Lüftungsanlage) – ggf. bei geeigneten Wetterbedingungen Unterricht im Freien gestalten (UV-Schutz beachten)		<i>Beschäftigte in der Schule</i>
Abstandsempfehlungen für den Lehrerarbeitsplatz in den Unterrichtsräumen	- täglich	Empfehlung: – Abstand zwischen Lehrertisch und erster Reihe mindestens 1,5 m, – Bodenmarkierung im Unterrichtsraum, – ggf. transparente Trennwände		<i>Schulleitung, Beschäftigte in der Schule</i>
Gruppenabgrenzung Empfehlung	– täglich	Empfehlung: – Unterricht vorzugsweise im Klassenverband – Gruppendurchmischung auf Minimum begrenzen oder vermeiden		<i>Schulleitung, Beschäftigte in der Schule</i>

Was?	Wann? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
Sozialräume				
Lehrerzimmer	– täglich	– Abstandsregelungen (1,5 m) – MNB, wenn Abstand nicht eingehalten werden kann – max. Anzahl von Personen im Raum – Lüftung		<i>Schulleitung, Beschäftigte in der Schule</i>
Besprechungen	– entsprechend dem Turnus und dem Bedarf – vom 2.11.2020 bis 30.11.2020 möglichst verzichten	– Abstandsregelungen (1,5 m) – max. Anzahl von Personen im Raum – Lüftung – ggf. virtuelle Durchführung		<i>Schulleitung, Beschäftigte in der Schule</i>
Gemeinschaftsräume (z.B. Bibliotheken)	– täglich	– Abstandsregelungen (1,5 m) – max. Anzahl von Personen im Raum – Lüftung – bei Nichtgewährleistung der Abstandsregeln MNB anordnen		<i>Beschäftigte in der Schule</i>
Sanitärräume				
Handreinigung	– täglich	– Flüssigseifenspende und Einmalhandtücher an allen Waschbecken zur Verfügung stellen – Auffangbehälter für Einmalhandtücher zur Verfügung stellen, regelmäßig leeren		<i>Schulleitung, Beschäftigte in der Schule</i>
Reinigung	– täglich	– Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken, Fußböden reinigen	– ggf. vorhandenen Reinigungsplan ergänzen – desinfizierendes Reinigungsmittel	<i>Reinigungsfirma</i>
Abstandsregeln	– täglich	– Mindestabstand von 1,5 m bei Nutzung der Sanitäreinrichtungen – bei Nichtgewährleistung der Abstandsregeln MNB anordnen	– schulspezifischen Ablaufplan erstellen	<i>Schulleitung, Beschäftigte in der Schule</i>

Was?	Wann? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
		– max. Anzahl von Personen, die sich gleichzeitig im Sanitärbereich aufhalten kann (entsprechend den Gegebenheiten der Schule)		
Maßnahmen bei Hygienemängeln	– bei Bedarf	– Unterstützung bei Schulträger, Schulreferent und ggf. Gesundheitsamt einfordern		<i>Schulleitung</i>
Sport und Musik				
Sportunterricht	– täglich – bis 30.11.2020	Sekundarstufe I und II: – Abstandsregelungen einhalten oder MNB tragen – Vermeidung von Hand- und Körperkontaktstellen sowie Hand- und Körperkontakten – wenn möglich im Freien durchführen – Händehygiene ermöglichen – Lüften der Sporthalle sowie Sanitär- und Umkleieräume – Desinfektion der Sportgeräte nach Benutzung – kein Schwimmunterricht	- Desinfektion: Flächendesinfektionsmittel mit Hinweis „begrenzt viruzid“	<i>Beschäftigte in der Schule</i>
Musikunterricht		– allgemeine Hygienebestimmungen sind einzuhalten – Raumlüftung – Abstandsregeln (mindestens 1,5 m) – Raumgröße beachten – kein Singen im Chor – Leihinstrumente desinfizieren	– Desinfektion: Flächendesinfektionsmittel mit Hinweis „begrenzt viruzid“	<i>Beschäftigte in der Schule</i>
Arbeitsmittel				

Was?	Wann? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
Vermeidung von Übertragungswegen über Arbeitsmittel	– täglich	– Zuweisung von Arbeitsmitteln personenbezogen – sachgerechte Reinigung/Desinfektion nach gemeinsamer Nutzung von Kontaktflächen (z.B. Mikroskope, Schutzbrillen)	- Desinfektion: Flächendesinfektionsmittel mit Hinweis „begrenzt viruzid“	<i>Beschäftigte in der Schule</i>
Pausen und Außenbereich				
Beaufsichtigung	– täglich	– Aufsicht an veränderte Situation anpassen – Vermeidung unbeaufsichtigter Bereiche im Außengelände – Fensterbereiche kontrollieren (z.B. beim Lüften)		<i>Beschäftigte in der Schule</i>
Personenströme	– täglich	Empfehlung: - örtliche und/oder zeitliche Trennung von Personenströmen in den Pausen		<i>Beschäftigte in der Schule</i>
Speiseräume	– täglich	a) Einhaltung der Hygieneregeln an Theke und Essensausgabe: – transparente Abtrennungen – keine Selbstbedienung – Speisen portioniert an Theke übergeben (Tablettsystem, Regelung für das Nachholen von Speisen) b) durch örtliche und/oder zeitliche Trennung Personenströmen im Essensbereich steuern c) nach Möglichkeit: – Klassentrennung beibehalten, – wenn nicht möglich: # Abstände vergrößern und Tische so weit wie möglich auseinanderstellen; # Personenzahl pro Tisch begrenzen		<i>Beschäftigte in der Schule Essensanbieter</i>
Personaleinsatz				

Was?	Wann? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
allgemein	– täglich	– Abklärung von Verdachtsfällen (siehe oben „Betretungsverbot“) – <i>schulisches Personal auf das Angebot des Landes Sachsen hinweisen, dass wöchentlich ein Covid-19-Test durchgeführt werden kann</i>	- schulinternes Verfahren zur Abklärung von Verdachtsfällen	<i>Schulleitung, Beschäftigte in der Schule</i>
Risikogruppen	– täglich – nach Bedarf	a) Unbedenklichkeitsnachweise für Personen mit SARS-CoV-2-ähnlichen Symptomen b) Möglichkeit der individuellen Personaleinsatzplanung von Risikogruppen schaffen c) individuelle Bewertung von Risikofaktoren für Risikogruppen bei Bedarf durch Betriebs- oder Hausarzt d) Schwangere nicht im Präsenzunterricht beschäftigen		<i>Beschäftigte in der Schule, Betriebs- oder Hausarzt</i>
Erste Hilfe				
Erste Hilfe und Eigenschutz	– täglich – nach Bedarf	– Ersthelfern Mittel zum Eigenschutz zur Verfügung stellen (Atemschutz mind. FFP2, Schutzbrille) – <i>für Herz-Lungen-Wiederbelebung Beatmungsmaske zur Verfügung stellen</i> – Ersthelfer informieren		<i>Schulleitung Schulträger Beschäftigte in der Schule Ersthelfer Schüler/innen</i>
Unterweisungen				
Hygieneunterweisungen	Schüler: – Schuljahresbeginn – im weiteren Schuljahresverlauf anlassbezogen Lehrkräfte:	– Belehrungen für Lehrende, nichtpädagogisches Personal, Schüler zu Hygienemaßnahmen der Schule – Inhalte: Abstand, Händewaschen, Begrüßung ohne Körperkontakt, Hust- und Niesetikette, sachgerechter Umgang mit MNB, <i>lüften</i>		<i>Schulleitung Beschäftigte in der Schule</i>

Was?	Wann? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
	– mindestens einmal im Schuljahr	– Eltern über Hygienekonzept der Schule und o.g. Belehrung informieren – Eltern müssen Versicherung der Kenntnisnahme zum Betretungsverbot und zu den Infektionsschutzmaßnahmen unterzeichnen => Betretungsverbot für den betroffenen Schüler bis zur Vorlage des Dokuments		
Biologische Arbeitsstoffe				
Reinigung	– entsprechend dem Erfordernis	– bei Verunreinigung von Flächen Körperflüssigkeiten, Urin oder Stuhl: gezielte Desinfektion nur mit Einmalhandschuhen und einem mit Flächendesinfektionsmittel getränktem Einmaltuch	Schutzhandschuhe tragen, nach ablegen Hände desinfizieren (siehe auch Punkt Händedesinfektion)	<i>Beschäftigte in der Schule</i>
Außerschulische Veranstaltungen				
Außerschulische Veranstaltungen	vom 2.11.2020 bis 30.11.2020	keine Durchführung von – ein- und mehrtätigen Schulfahrten im Inland – eintägige Schulfahrten in die Tschechische Republik und nach Polen – schulische Veranstaltungen innerhalb und außerhalb Sachsens – Schülerbetriebspraktika – Fahrten im Rahmen von Fort- und Ausbildung im Ausland		<i>Schulleitung, Beschäftigte in der Schule</i>
GTA	vom 2.11.2020 bis 30.11.2020	– Durchführung nur durch Lehrkräfte der Schule		

Quellen: a) Allgemeinverfügung zur Regelung des Betriebs von Einrichtungen der Kindertagesbetreuung, von Schulen und Schulinternaten im Zusammenhang mit der Bekämpfung der SARS-CoV-2-Pandemie, SMS, 13.08.2020; b) SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel, BAUA, 20.08.2020; c) Online-Information „Schutzmaßnahmen für den Schulbetrieb während der COVID-19-Pandemie“, Unfallkasse Sachsen, 15.10.2020; d) Sächsische Corona-Schutz-Verordnung – SächsCoronaSchVO, SMS, 21.10. 2020; e) Schulleiterschreiben vom 30.10.2020 zur Umsetzung der SächsCoronaSchVO

Abkürzung: MNB= Mund-Nase-Bedeckung

Datum der Erstellung: 03.09.2020, aktualisiert am 03.11.2020

Datum Erstunterweisung der Beschäftigten in der Schule: 04.09.2020, Aktualisierung im Lernsax am 03.11.2020

unterschriftliche Bestätigung Schulleitung:

